

## Flint Group Corporate Regulatory Erklärung zu REACH und CLP

### Einleitung und Hintergrund

Flint Group, als global aufgestellte Organisation, hat sich immer auf die Rezeptierung und Herstellung von rechtskonformen und nachhaltigen Produkten für seine Kunden konzentriert.

Die Hauptproduktbereiche von Flint Group in Europa werden nachfolgend genannt:

**Flexographic Products:** Druckplatten, Sleeves und Zubehör

**Packaging and Narrow Web:** Farben für Flexo- und Tiefdruck, Spezialdruckfarben für Narrow Web Anwendungen auf UV-, Offset- und Buchdruckmaschinen, wasserbasierende Druckfarben, Farben und Lacke für den Bogenoffsetdruck

**Pigments, Chips and Resins:** Pigmente, Chips und auf Harz basierende Produkte

**Print Media:** Zeitungsdruckfarben, Rollenoffset-Heatset-Druckfarben, Illustrations-Tiefdruckfarben, Transfer Media Produkte, Druckchemikalien

Diesen Standard aufrecht zu erhalten ist aufgrund der neuen und überarbeiteten Vorschriften in Europa und in vielen anderen Ländern der Welt zu einer immer komplexeren Aufgabe geworden.

Flint Group hat dementsprechend erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der sogenannten REACH-Verordnung, sicherzustellen.

Aufgrund dieser Vorarbeiten ist Flint Group überzeugt, dass diese Verordnung nur minimale Auswirkungen auf ihr Produktportfolio hat. Dort, wo eine Anpassung der Rezeptierung aufgrund äußerer Einflüsse notwendig ist, kann Flint Group auf die erforderlichen fachlichen und technischen Ressourcen zurückgreifen, um auch weiterhin die beste Lösung für unsere Kunden anzubieten.

Flint Group versteht sich hauptsächlich als nachgeschalteter Anwender und Hersteller von Gemischen und Erzeugnissen. Desweiteren ist Flint Group Hersteller und Importeur von Harzen und Pigmenten.

### EU Regelungen

Die REACH- und CLP-Verordnungen (basierend auf GHS), sowie alle anderen damit in Verbindung stehenden Richtlinien und Verordnungen (einschließlich aller Änderungen), wurden und werden von unserem Regulatory Team fortlaufend überprüft und fristgerecht umgesetzt. Die entsprechenden Mitarbeiter des Flint Group Regulatory Teams unterstützen die relevanten Chemieverbände wie CEPE, EuPIA, VCI, etc. und sind in deren Maßnahmen involviert. Damit ist das Arbeiten mit den jeweils aktuellsten Informationen sichergestellt.

Flint Group bestätigt, auch zukünftig allen Anforderungen dieser und anderer relevanten Gesetzgebungen zu genügen.

## **Vorregistrierung**

Alle von Flint Group verwendeten Stoffe sind durch unser Regulatory Team überprüft worden, um alle potentiellen Anforderungen fristgerecht zu erfüllen. Diese Aktivitäten stellen eine kontinuierliche Weiterbelieferung der Kunden sicher.

Flint Group versichert, dass die von ihr eingesetzten Rohstoffe mit den Gesetzesvorgaben konform sind und den gesetzlichen Ansprüchen in Bezug auf Vorregistrierung und - sofern bereits relevant - Registrierung entsprechen.

## **Registrierung**

Alle von Flint Group in den für 2010 und 2013 relevanten Tonnagebändern verwendeten Substanzen sind in den Jahren 2010 und 2013 erfolgreich registriert worden. Das Regulatory Team der Flint Group arbeitet fortlaufend daran, die für Flint Group relevanten Registrierungen in den Tonnagebändern für 2018 vorzubereiten und umzusetzen.

## **Verwendungszwecke und Expositionsszenarien**

Flint Group hat die eigenen relevanten Verwendungszwecke - sowie die der Kunden - intensiv untersucht. Es ist wesentlich, dass alle Verwendungszwecke (uses) in den verschiedenen Anwendungsbereichen abgedeckt werden. Dazu wurden die Substanzen und Gemische sowie die technische Ausrüstung und die Produktionsbedingungen der nachgeschalteten Anwender den Herstellern mitgeteilt. Dadurch wird der sichere Gebrauch der Chemikalien, bezogen auf Mensch und Umwelt, ermöglicht.

Vom hierfür zuständigen Verband auf europäischer Ebene, der CEPE, wurden Richtlinien und ein Katalog zu den für die Druckindustrie definierten Verwendungszwecke erstellt, um eine standardisierte Vorgehensweise und vergleichbare Antworten für die Hersteller und Importeure der Substanzen/Gemische bereitstellen zu können. Diese wurden von Flint Group an ihre Zulieferer übermittelt.

## **Sicherheitsdatenblatt und erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB/eSDB)**

Flint Group wird, wie bisher, auch zukünftig Sicherheitsdatenblätter entsprechend den vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen, d.h. nach jeweils aktueller Einstufung und Kennzeichnung, erstellen. Sofern notwendig, werden aktualisierte Informationen in den entsprechenden neuen Abschnitten hinzugefügt. So wurden z. B. sämtliche sich aus der CLP Verordnung ergebenden Anforderungen bezüglich der Sicherheitsdatenblätter zeitgerecht umgesetzt.

Die verschiedenen relevanten Expositionsszenarien werden im Sicherheitsdatenblatt berücksichtigt, um die Informationen wiederzugeben, die Flint Group von ihren Lieferanten erhalten hat.

Die Hinweise zur Handhabung und Empfehlungen für eine geeignete **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** bezogen auf die Bedingungen am Arbeitsplatz sind in den jeweiligen Abschnitten des SDBs beschrieben.

Die Umsetzung dieses Prozesses geschieht fortlaufend. Sobald neue Informationen von Lieferanten vorliegen, werden die Sicherheitsdatenblätter ggf. aktualisiert. Sofern nötig werden sämtliche Aktualisierungen den nachgeschalteten Anwendern mitgeteilt.

## CLP

Die korrekte Einstufung und Kennzeichnung ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG, der sogenannten CLP Verordnung, gesetzlich vorgeschrieben. Flint Group bestätigt hiermit, dass wir gegenüber den Behörden folgendes notifiziert haben und weiter notifizieren werden:

- alle von Flint Group hergestellten oder importierten Substanzen, die unter die REACH Registrierungsregeln fallen
- alle anderen von Flint Group hergestellten oder importierten Stoffe, die laut CLP als gefährlich eingestuft werden, ungeachtet der Menge
- alle von Flint Group importierten gefährlichen Substanzen, die oberhalb der spezifischen Konzentrationsgrenzen in Gemischen enthalten sind, die als gefährlich eingestuft sind
- alle Substanzen, die in importierten Produkten enthalten sind und unter Artikel 7 der REACH-Verordnung fallen.

Alle sich aus der CLP Verordnung ergebenden Anforderungen bezüglich der Klassifizierung und Etikettierung unserer Produkte (neue CLP Logos, neue Sätze etc.) wurden entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Zeitvorgaben umgesetzt.

**SVHC - Substances of Very High Concern** (besonders besorgniserregende Stoffe) in Produkten von Flint Group

Flint Group bestätigt, dass alle von ihr vertriebenen Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe oberhalb einer Konzentration von 0,1% (lt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten, wie sie in der aktuellen sogenannten Kandidatenliste und im Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) festgelegt sind. Beide werden regelmäßig von der ECHA aktualisiert.

Nachfolgend der Link zur aktuellen Kandidatenliste:

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/authorisation\\_process/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp)

Sollte eine Aktualisierung dieser Liste zu einer Änderung der vorgenannten Situation führen, werden die Kunden als nachgeschaltete Anwender rechtzeitig und gemäß gesetzlicher Vorgaben informiert.

Das Zulassungs- und Beschränkungsverfahren im Rahmen von REACH wird von Flint Group fortlaufend beobachtet.

Bei weiteren Fragen stehen die regionalen Vertriebsmitarbeiter in den einzelnen Geschäftsbereichen oder der Flint Group Regulatory & REACH Beauftragte [ola.brundin@flintgrp.com](mailto:ola.brundin@flintgrp.com) gern zur Verfügung.



Andreas Tüschen  
Director Global Regulatory Flint Group

